

Teilnehmer(innen)plätze Bereb:

Die Platzzahlen bei Bereb verändern sich in den nächsten Jahren; im Vertrag ist der Modus dargestellt, anschließend eine tabellarische Übersicht.

§ 25 Besonderheiten zur Vergütung

- (1) Die Zahlung der Vergütung erfolgt monatlich nachträglich jeweils zum 15. des Folgemonats. Die Vergütung wird für jeden vollen Kalendermonat der vertragsgemäß erbrachten Leistung gezahlt. Teilmonate werden mit 1/30 je Kalendertag vergütet. Jeder Kalendermonat wird dabei mit 30 Kalendertagen gerechnet.
- (2) **Teilnehmerplatzzahl mit Eintritten ab 01.02.2013:**
Für die vertragsgemäße Durchführung der Maßnahme erhält der Auftragnehmer im Vertragszeitraum (vgl. § 3 der Vertragsbedingungen) für die im Leistungsverzeichnis/Losblatt angegebene Teilnehmerplatzzahl den vereinbarten **Monatspreis je Teilnehmerplatz bis zum 31.03.2015. Ab dem 01.04.2015 erfolgt die Vergütung teilnehmerbezogen.** Der Auftragnehmer erhält ab diesem Zeitpunkt jedoch für **mindestens 60 %** der im Leistungsverzeichnis/Losblatt angegebenen Teilnehmerplatzzahl **und ab 01.04.2016 für mindestens 30 %** der Teilnehmerplatzzahl den vereinbarten Monatspreis je Teilnehmerplatz **bis 31.07.2016** vergütet. Maßgeblich für die teilnehmerbezogene Vergütung des jeweiligen Kalendermonats ist jeweils die Teilnehmerzahl am letzten Kalendertag dieses Kalendermonats.
- (3) **Teilnehmerplatzzahl mit Eintritten ab 16.09.2013:**
Für die vertragsgemäße Durchführung der Maßnahme erhält der Auftragnehmer im Vertragszeitraum (vgl. § 3 der Vertragsbedingungen) für die im Leistungsverzeichnis/Losblatt angegebene Teilnehmerplatzzahl den vereinbarten Monatspreis je Teilnehmerplatz **bis zum 31.03.2016. Ab dem 01.04.2016** erfolgt die Vergütung **teilnehmerbezogen.** Der Auftragnehmer erhält ab diesem Zeitpunkt jedoch für **mindestens 60 %** der im Leistungsverzeichnis/Losblatt angegebenen Teilnehmerplatzzahl **und ab 01.04.2017 für mindestens 30 %** der Teilnehmerplatzzahl den vereinbarten Monatspreis je Teilnehmerplatz **31.07.2017** vergütet. Maßgeblich für die teilnehmerbezogene Vergütung des jeweiligen Kalendermonats ist jeweils die Teilnehmerzahl am letzten Kalendertag dieses Kalendermonats.
- (4) Die Vergütung wird auch im Falle einer nicht vollständigen Besetzung der Plätze, sofern diese der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, gewährt. Im Falle einer vom Auftragnehmer zu vertretenden Unterbesetzung wird die Vergütung entsprechend gekürzt.

... oder in tabellarischer Übersicht:

| | Anzahl Plätze | teiln.bezogene Abr., mind. 60% ab | Teiln.bezogene Abr., mind. 30% ab | Maßnahmeende |
|----------------------------|---------------|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------|
| <i>Alte Maßnahme:</i> | 12 | | | 31.07.2014 |
| Maßnahmebeginn 01.02.2013: | 16 | 01.04.2015 | 01.04.2016 | 31.07.2016 |
| Maßnahmebeginn 16.09.2013: | 16 | 01.04.2016 | 01.04.2017 | 31.07.2017 |

Stand: 20140113 hh